Beginn: 18:05 Uhr Sitzung-Nr: 02/sr/039/2013

Ende: 18:35 Uhr WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.04.2013

im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.04.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 15.04.2013 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Station Sciniciste.	
Thomas Wollenweber	
Erster Beigeordneter	
Frank Thomas	
Beigeordneter	
Hans Joachim Fette	
Ratsmitglieder	
Birgit Achtermann	
Gerold Göltz	
Christiane Huber	
Marion Klingbeil-Both	
Benjamin Seyfried	
Hans-Erich Sobiesinsky	
Martin Berberich	
Iris Grötsch	ab 18:12 Uhr bei Top 1
Wolfgang Grötsch	ab 18:12 Uhr beit Top 1
Gustav Kühner jun.	
Manfred Müller	ab 19:02 Uhr bei Top 8.1
Artur Bretz	
Hans Rainer Jung	
Elisabeth Freudenmacher	
Ulrich Mann	
Hermann Seebach	
Ferner sind anwesend	
Jürgen Bach	Energie Südwest Netz
Karl-Heinz Bosch	
Sven Dausch	
Herr Kauer	Werkdirektor Verbandsgemeindewerke Winnweiler; bis 19:25 Uhr nach Top 8.2
Dr. Stefan Meiborg	Gemeinde- und Städtebund Mainz; bis 19:25 Uhr nach Top 8.2
Dr. Thomas Waßmuth	Energie Südwest
Verwaltung	· -
Reiner Paul	
Schriftführer	·
Andreas Matz	

Zuhörer waren anwesend	

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Fischer	entschuldigt
Werner Rillmann	unentschuldigt
Elizabeth Wollenweber	entschuldigt
Oliver Kühlmeyer	unentschuldigt
Gisela Monika Zimmerle	entschuldigt
Dr. Viktor Schulz	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Stadmarketing (Bürger)
- Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen Vorlage: 02/309/I/069/2013
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung der Trifels Gas GmbH Vorlage: 02/307/VI/113/2013
- 5 Anträge und Anfragen
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, ob die Stadt Annweiler am Trifels an der Unterstützung des Waldkindergartens Queichhambach interessiert ist.

Hierzu wird erklärt, dass die Stadt grundsätzlich bereit ist, den Waldkindergarten auch in Zukunft zu unterstützen.

2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Stadmarketing (Bürger)

Hier beschließt der Stadtrat zunächst einstimmig, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Vorgeschlagen zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss für Stadtmarketing wird Herr Dr. Viktor Schultz.

Der Stadtrat wählt einstimmig Dr. Viktor Schulz zum ordentlichen Mitglied in den Ausschuss für Stadtmarketing.

Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen Vorlage: 02/309/I/069/2013

Der Präsident des Landgerichts Landau in der Pfalz hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 von Ihrer Stadt 5 Personen bestimmt werden müssen. Diese werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Dabei sind die im Beschlussvorschlag genannten Personalangaben erforderlich. Das Amt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.

Für die Aufnahme der jeweiligen Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Der Stadtbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht.

Für die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen wird vorgeschlagen:

- 1 Frank Thomas
- 2. Rolf Weber
- 3. Ulrike Gerber
- 4. Marion Klingbeil-Both
- 5. Iris Grötsch

Daraufhin beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Stadtrat jeweils einstimmig folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Familien- (ggf. Geburts-) und Vornamen, Geburtstag und -ort, Beruf, Anschrift, Bemerkungen

- 1. Thomas Frank, geb. am 07.04.1964 in Rehren, Am Osterbächael 28, Annweiler a. Tr.
- 2. Weber Rolf, geb. am 08.10.1954 in Annweiler a. Tr., Lindelbrunnstraße 40, Annweiler a. Tr.
- 3. Gerber Ulrike, geb. am 06.09.1950 in Tannenhausen, Lehrerin, Annweiler, Krämerstraße 22
- 4. Klingbeil-Both, Marion, geb. am 05.05.1963 in Neunkirchen/Saar, Burgstraße 8,l Annweiler a. Tr
- 5. Grötsch Iris, geb. am 22.01.1962 in Hinterweidenthal, Madenburgstraße 32, Annweiler a. Tr.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung der Trifels Gas GmbH Vorlage: 02/307/VI/113/2013

Der Stadtrat beschloss am 20. Juni 2012 das Gasnetz der Stadt Annweiler am Trifels zu rekommunalisieren. Mit Ablauf des 31.12.2013 fällt damit das Netz an die Stadt Annweiler am Trifels zurück.

Das Konzept zur Rekommunalisierung sieht vor, dass für den Betrieb des Gasnetzes eine GmbH (Vorschlag: Trifels Gas GmbH) gegründet wird, die künftig das operative Geschäft führt und das Eigentum am Netz, die sog. Assets, hält. Vorgesehen war in diesem Zusammenhang auch, dass die Gesellschaftsanteile mit 51 % bei der Stadt Annweiler am Trifels – Stadtwerke – und zu 49 % bei der Energie Südwest AG liegen werden.

Nachdem die entsprechenden Beschlüsse der Gremien vorlagen, fanden intensive Gespräche mit dem bisherigen Netzeigentümer, der Pfalzgas GmbH statt. Gleichzeitig wurde eine Bewertung des Netzes vorgenommen. Der Kauf des Netzes soll in der gleichen Sitzung im nicht öffentlichen Teil beschlossen werden.

Gesellschaftsrechtliche Umsetzung

Wie bereits oben erwähnt soll das operative Geschäft durch die Trifels Gas GmbH geführt werden. Dabei ist folgende Konstellation geplant.

Nach Netzkauf verpachtet die Trifels Gas GmbH das Netz sofort an die Energie Südwest Netz GmbH. Diese verpflichtet sich ein jährliches Pachtentgelt zu vergüten, das ausreicht

Die Trifels Gas GmbH vergibt ihrerseits Aufträge an die "Mütter", d. h, an die Stadtwerke Annweiler am Trifels und die Energie Südwest AG/Netz GmbH und vergütet diese.

Dies hat folgende Hintergründe:

- Das operative Geschäft wird zunächst zunehmend bei der Energie Südwest Netz GmbH abgeleistet, dort bestehen bereits die Strukturen und die EDV ist eingerichtet, so dass für die Trifels Gas GmbH keine weiteren Kosten entstehen. Es ist geplant die Strukturen so "schlank" wie möglich zu halten. Die Stadtwerke werden in diesem Sinne mit vorhandenem Personal:
 - a) Die Erstbereitschaft sichern
 - b) Bauleitungen übernehmen, hierzu hat Herr Walther die erforderliche Zusatzausbildung abgeschlossen
 - c) Den Vertrieb vor Ort übernehmen.

Die übrigen Tätigkeiten erfolgen durch die Energie Südwest Netz GmbH.

Neben der Aufgabenteilung hat diese Konstellation auch noch regulatorische Gründe, da die Energie Südwest diese Kosten, als sog. nichtbeinflussbare Kosten bei ihren eigenen Netzentgelten ansetzen kann und wir außerdem keine zusätzliche Netzentgeltberechnung benötigen, was zusätzliche Kosten erspart.

a) Gesellschaftsvertrag mit der Energie Südwest AG

Zur gesellschaftsrechtlichen Umsetzung ist die Gründung einer GmbH erforderlich. In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist ein Gesellschaftsvertrag beigefügt, der zwischen der Energie Südwest und den Stadtwerken Annweiler am Trifels abgestimmt wurde. Hinzuweisen ist dabei auf:

- § 7 Vertretung und Geschäftsführung

Die Geschäftsführung soll <u>zunächst</u> durch Herrn Dr. Thomas Waßmuth und Herrn Reiner Paul wahrgenommen werden. Ein Mitarbeiter der Stadtwerke soll Prokura erhalten und nach Einarbeitung in das "Gasthema" zum Geschäftsführer aufsteigen.

- § 9 Zustimmungsbedürftige Geschäfte

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind explizit und umfangreich im Vertrag geregelt, so dass die kommunale Einflussnahme, insbesondere der Stadträte gegeben ist.

Um die Gesellschaft handlungsfähig zu machen werden folgende Wertgrenzen nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags festgelegt:

- o § 9 Abs. 1 Buchstabe h : 30.000 €, sofern im Wirtschaftsplan veranschlagt.
- o § 9 Abs. 1 Buchstabe i : 5.000 €
- o § 9 Abs. 1 Buchstabe j: 15.000 €
- o § 9 Abs. 1 Buchstabe k: 5.000 €

§ 9 Abs. 1 Buchstabe 1: 50.000 €
§ 9 Abs. 1 Buchstabe o: 15.000 €
§ 9 Abs. 1 Buchstabe r: 15.000 €

Neben den bereits im Vertrag geregelten Sachverhalten werden des Weiteren noch folgende Bestimmungen aufgenommen:

Prüfungsrecht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für die GmbH und die Kommunalaufsicht Südliche Weinstrasse

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses einstimmig die Gründung der Trifels Gas GmbH und stimmt dem in der Orginalniederschrift beigefügten Gesellschaftsvertrag zu, mit der Änderung, dass unter § 9 Abs. 1 Punkt o der Halbsatz "oder um Prozesse vor dem Arbeitsgerichten handelt;" gestrichen wird. Der Stadtbürgermeister wird beauftragt den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen und die damit verbundenen Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

5 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

6 Informationen

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 6.1 Termininformation: Haupt- und Finanzausschusssitzung (15.05.2013) und Stadtratssitzung (29.05.2013)
- 6.2 Information über die Schenkung eines Gemäldes an die Stadt Annweiler durch Herrn Karl Geistlich.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer